

Die Frage nach dem Schutz jedes Einzelnen, insbesondere aber der in ambulant betreuten Wohngemeinschaften lebenden alten Menschen (meist mit Demenz), beschäftigt nicht nur die Betroffenen selbst, sondern vor allem die versorgenden Pflegedienste, alle angegliederten Helferberufe und besonders auch An- und Zugehörige.

Die ambulante Pflege gerät nur langsam stärker in den Fokus der Politik. Insofern wird oft auf die Regelungen für stationäre Einrichtungen geschielt. Das macht einerseits Sinn, trifft aber die Struktur einer Wohngemeinschaft nur teilweise.

Da davon auszugehen ist, dass die derzeitige Situation und die Beschränkungen noch eine ganze Zeit anhalten werden, und es viel Verunsicherung gibt, wie mit dieser Situation angemessen umzugehen ist, wollen wir Ihnen einige Hinweise, Anregungen und Empfehlungen an die Hand geben.

Bitte achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!

Andrea v. d. Heydt

Geschäftsführerin SWA e.V.

I. Allgemeine Hinweise

Umfassende und allgemeine Hinweise zum Umgang mit Corona und zu Verhaltenshinweisen sowohl für Pflegende als auch für Zivilpersonen finden Sie jeweils aktualisiert auf der Homepage des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung:

FAQ's zu Corona für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen

(zusammengestellt von dem Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, in Kooperation mit dem Robert-Koch-Institut und dem Bundesministerium für Gesundheit)

Link: <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/details/fags-zu-corona-fuer-die-stationaere-und-ambulante-pflege.html>

Hinweise zur finanziellen Unterstützung für Pflegedienste:

GKV Spitzenverband:

https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1000512.jsp

Senatsverwaltung Berlin für Finanzen:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/nachrichten/artikel.908216.php>

Bundesministerium für Finanzen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>

II. Wie können sich ambulant betreute Wohngemeinschaften in Zeiten von Corona organisieren?

Da wir es in den ambulanten WGs in der Regel mit alten vorerkrankten Menschen, d.h. mit einer Hochrisikogruppe zu tun haben, gelten natürlich zunächst erst mal verschärfte Schutzmaßnahmen, die über Kontaktminimierung und Hygiene zu beachten sind.

Da ambulant betreute Wohngemeinschaften aber keine Einrichtungen im Sinne der „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland“, Punkt IV sind, müssen hier Vereinbarungen und „Regeln“ gemeinsam ausgehandelt werden.

s.a. Link: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/vereinbarung-zwischen-der-bundesregierung-und-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-bundeslaender-angesichts-der-corona-epidemie-in-deutschland-1730934>

Neben dem Schutz der Hochrisikogruppe in den ambulanten WGs sind insbesondere auch die Mitarbeiter*innen der ambulanten Pflegedienste zu schützen, da sie die Hauptarbeit in der Versorgung leisten. Sie tragen nicht nur die Hauptlast, sie sind selbst sowohl Betroffene als auch Risikogruppen.

Dennoch sind einseitige Ansagen des Pflegedienstes im Fall ambulanter WGs weder zielführend noch zulässig.

Da die WG-Bewohner*innen bzw. deren rechtliche Vertreter*innen das Hausrecht ausüben und gem. WTG § 4 das Miteinander und den Alltag organisieren sollen, muss gemeinsam mit dem Pflegedienst vereinbart werden, wie dies weiterhin gelingen kann.

Insbesondere für Menschen mit Demenz bedeuten Kontaktbeschränkungen, eingeschränkte Kommunikation und ein reduzierter Bewegungsradius eine erhebliche Belastung.

Je nachdem also, wie einerseits die Personalquote in ambulant betreuten WGs ist und andererseits der Zugang von nahestehenden Menschen ist, erleben die Menschen mit Demenz eine mehr oder weniger schwere Zeit.

(s.a. BIVA: <https://www.biva.de/corona-virus-auswirkungen-auf-pflegeheime/>
oder Deutsche Alzheimer Gesellschaft: <https://www.deutsche-alzheimer.de/ueber-uns/presse/aktuelles-zur-corona-krise.html>)

Der SWA bittet daher eindringlich darum, die psychische Lage der Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes, der An- und Zugehörigen, vor allem aber der WG-Bewohner*innen ernst zu nehmen und nicht nur restriktiv zu reagieren. Sind Kommunikation und Transparenz schon in „normalen Zeiten“ wichtig, werden sie jetzt unerlässlich.

Es ist aus unserer Sicht im Einzelfall (pro WG und WG-Bewohner*innen) zu prüfen, welche Regelungen, Kompromisse oder Alternativen (z.B. „digitale Kontakte“ über Skype etc.) für Kontakte möglich und notwendig sind.

Bundesweit gibt es verschiedene Regelungen und Modelle.

Derzeit geltendes Besuchsrecht für stationäre Einrichtungen in Berlin (Senatsverwaltung von Berlin):

„In Alten- und Pflegeheimen wurden die Besuchsrechte ebenfalls stark eingeschränkt. Bewohner dürfen einmal pro Tag Besuch von einer Person erhalten. Diese muss älter als 16 Jahre alt sein und darf keine Atemwegsinfektionen vorweisen. Der Besuch ist auf eine Stunde pro Tag begrenzt.“

Weitere Informationen und Hinweise finden Sie hier:

Link: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/krankenhaeuser-und-pflege/>

Der SWA empfiehlt, gemeinsam mit sorgenden An- und Zugehörigen Besuchsregelungen zu vereinbaren (s.a. Musterschreiben 1) sowie die An- und Zugehörigen in die Versorgung und Betreuung, soweit möglich und unter Wahrung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, einzubinden: Die Möglichkeiten reichen von Einkäufen für die WG, über Kochen und Reinigen einer WG, Betreuungsangeboten, Spaziergängen, Masken nähen für die Mitarbeiter*innen bis hin zur konkreten Unterstützung in der Pflege (s.a. Musterschreiben 2).

Der Ausfall der Physio- und Ergotherapeuten (evtl. auch Logopäden u.a.), Podologen etc. für eine derzeit unbestimmte Zeit wird bei bereits vorhandenen physischen Einschränkungen eine weitere Verschlechterung und damit möglicherweise mehr Arbeit für die Pflegenden bedeuten.

Für die Gestaltung des Alltags und den Erhalt oder zur Förderung von Fähigkeiten der WG-Bewohner*innen gibt es vielfältige digitale Anregungen: kleine Bewegungsübungen mit der Gruppe oder mit Einzelnen, Singen und viele andere Ideen sind in den Alltag integrierbar.

Beispiele für Tipps und Material finden Sie hier:

https://www.medhochzwei-verlag.de/News/Details/78349?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Test2

III. Weitere Fragen für ambulant betreute WGs?

- Würdig Abschiednehmen auch in Coronazeiten!

Ganz in unserem Sinne fordert auch der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, dass An- und Zugehörige Sterbende begleiten dürfen und sich angemessen verabschieden können.

- Wie reagieren im Ernstfall?

Auch hier gibt es keine einfachen Empfehlungen: Je nachdem, wer infiziert ist und wovon die Ansteckungsgefahr ausgeht, sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Alte und vorerkrankte Menschen über 80 Jahre sollen möglichst lange in der Ambulanz versorgt werden. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass (je nach Verlauf der Epidemie und der Auslastung der Krankenhäuser) alte und schwer vorerkrankte Menschen entweder nicht mehr in die Krankenhäuser aufgenommen werden oder aber im Versorgungsfall nach medizinischen Prioritäten entschieden wird.

Ein Notfallplan des Pflegedienstes (evtl. in Abstimmung mit den An- und Zugehörigen) sollte jedoch vorliegen.

Ein Best Practice Modell wäre zum Beispiel: feste Teams aus 2-3 Mitarbeiter*innen, die für eine bestimmte Zeit in der WG verbleiben (Gästebetten) und sich mit anderen Teams im Rhythmus 3 Tage Dienst/6 Tage frei abwechseln.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Empfehlungen zur Prävention und zur ärztlichen Versorgung der Arbeitsgruppe Covid-19 in Pflegeeinrichtungen:

Link: <https://swa-berlin.de/news/ambulante-wgs-zeiten-von-corona>

- Können neue Bewohner*innen aufgenommen werden?

Auch diese Frage ist zunächst mit allen WG-Akteuren abzustimmen und auch hier gibt es bundesweit keine einheitlichen Empfehlungen. Aufgrund der Infektionsgefahr und der (in der Regel) vielfältigen notwendigen Kontakte (sowohl vor als auch nach dem Einzug), empfehlen wir derzeit einen Aufnahmestopp. Aber auch hier können (und müssen eventuell) Ausnahmen möglich sein.

Dies ist eine große Herausforderung für uns alle! Lassen Sie uns umsichtig bleiben und im Sinne aller denken!

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung!

Ihr SWA-Team

| Postanschrift:

SWA e. V.
im Bürgerzentrum Neukölln
Werbellinstr. 42
12053 Berlin

| Kontakt:

☎ Verein: 030 / 610 93 771 (AB)
Sprechstunde: dienstags 15-19 Uhr
E-Mail: verein@swa-berlin.de
Homepage: www.swa-berlin.de

| Spendenkonto:

SWA e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE02100205000001067800
BIC: BFSWDE33BER

Musteranschreiben eines Pflegedienstes 1: Besuchsregelungen in einer ambulanten WG

Adresse

Betreff

Name

Corona Krise - Besuchsregelung in der WG

Sehr geehrte Angehörige und Familien,

wir, der Pflegedienst XXX, hoffen, dass es Ihnen gut geht und dass Sie wohlauf sind.

Den Bewohner*innen geht es gut, wir sind stets bemüht diesen Zustand auch zu erhalten.

Da das Ende der Pandemie noch nicht absehbar ist, haben wir uns Gedanken gemacht für eine passende Lösung in dieser außergewöhnlichen Situation.

(Am xxxxx haben wir ein Besucherverbot zur Sicherheit ihrer Angehörigen ausgesprochen, da Ihre Angehörigen zur Risikogruppe gehören.)

Um die Entscheidung zu Besuchsregelungen nicht alleine zu treffen, bitten wir Sie abzustimmen, welche Lösung für Sie in Betracht kommen würde:

Ich bin aus Sicherheitsgründen weiterhin für das Besuchsverbot bis zum 20.04.2020

Ich bin für geregelte Besuchszeiten (z.B. 10-12:00h & 16-18:00h)

! Besuche müssen min. 1 Tag vorher im Büro (Tel. xxx) (oder in der WG) zur Koordination telefonisch angemeldet werden !

! Besucher sollen sich in dieser Zeit mit dem Bewohner möglichst im eigenen Zimmer aufhalten !

! Besucher sind verpflichtet entsprechende Schutzkleidung/Maßnahmen selbstständig zu organisieren und anzulegen (v.a. Handschuhe, Mundschutz, ggf. Händedesinfektion und ggf. Kittel) – Diese Schutzmaßnahmen können wir Ihnen derzeit nicht zur Verfügung stellen, da unsere Materialien nur begrenzt sind !

Bitte kreuzen Sie ein Feld an und schicken Sie diesen Brief im beigefügten Freibriefumschlag zurück.

Für Fragen steht Ihnen gerne _____ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

XXX

Musteranschreiben eines Pflegedienstes 2: Unterstützung für ambulante WG

Adresse

Betreff

Name

Allein ist man stark – gemeinsam unschlagbar

Sehr geehrte Angehörige und Familien,

wir wenden uns an Sie, da wir Ihre Unterstützung benötigen. Wir sitzen alle im gleichen Boot und unsere Mitarbeiter*innen geben ihr Bestes.

Genau wie Sie, wissen wir nicht, was in den nächsten Tagen und Monaten auf uns zukommt.

Grade in solchen Zeiten sollten wir zusammenhalten und uns weitestgehend gegenseitig unterstützen.

Wir wollen für eine Ausnahmesituation gewappnet sein, wenn im Falle des Falles Mitarbeiter*innen am Coronavirus erkranken, so dass die Betreuung, Pflege und die alltäglichen Erledigungen weiterhin gewährleistet sind.

Diesbezüglich bitten wir um Ihre Mithilfe und Unterstützung und möchten von Ihnen wissen, was für Sie in solch einer Situation möglich ist - schon Kleinigkeiten können uns den Alltag erleichtern:

- Ich kann einen Einkauf für die Wohngemeinschaft tätigen
- Ich kann mit einem Bewohner spazieren gehen (mit entsprechenden Schutzmaßnahmen)
- Ich kann für eine WG Essen Kochen
- Ich kann eine Wohngemeinschaft reinigen
- Ich kann (1-8 Stunden) Betreuung anbieten (z.B. spielen, basteln, singen)
- Ich kann meinen Angehörigen in Krisenzeiten nach Hause nehmen
- Ich kann einen Mitarbeiter bei der Pflege unterstützen
- Ich kann nicht aushelfen

Wenn Ihnen noch Weiteres einfällt, wie Sie uns in einer Ausnahmesituation unter die Arme greifen können, lassen Sie es uns wissen. Niemand muss sich aber schlecht fühlen, der nicht helfen kann.

Bitte kreuzen Sie ein Feld oder mehrere Felder an und schicken Sie diesen Brief im beigefügten Freibriefumschlag zurück.

Für Fragen steht Ihnen gerne _____ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

XXX